



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mf. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Kinderland	225	Arbeiterbewegung. Für den Frieden. — Der Verband der Fabrikarbeiter im Jahre 1916	231
Wirtschaftliche Rundschau	226	Literarisches. Die Wahl der Arbeiterausschüsse und der Anstellenausschüsse	232
Soziales. Erkrankungen und Todesursachen der deutschen Glasarbeiter. — Segen die Nachtarbeit	228	Mitteilungen. Unterstützungsvereine. — Für die Ver- bandszweckungen	232
Kriegsfürsorge. Die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten in Celle	230	Generalversammlung der Volksfürsorge	232

Kinderland.

Unter diesem Titel erscheint seit längerer Zeit in Wien eine Monatschrift des dortigen Vereins der Kinderfreunde, der die Arbeitereltern durch diese Schrift sowie durch geeignete Vorträge, Diskussionen usw. über wichtige Kinder- und Erziehungsfragen aufzuklären sucht. Ferner trifft der Verein Veranstaltungen für die Kinder selbst und widmet sich tatkräftig der Arbeit zum Wohle unseres jüngsten Nachwuchses. Solche Elternvereine bestehen in Oesterreich bereits an verschiedenen Orten. Ueber ihre Tätigkeit ist bisher wenig nach außen gelangt, so daß man sich ein genaues Bild vom Wirken derselben nicht machen kann. Es kommt dabei in Betracht, daß es sich um Neuland handelt, das die Arbeiterschaft hier betreten hat; eigene praktische Erfahrungen sowie verwertbares Material von anderer Seite liegen so gut wie nicht vor.

Der Gedanke, sich im besonderen auch der Kinder anzunehmen und in systematischer Weise für sie und unter ihnen zu wirken, scheint sich bewährt zu haben. Gegen Ende Februar dieses Jahres erfolgte in Wien die Begründung eines Reichsvereins der Kinderfreunde in Oesterreich, dem sich mehr als 20 Ortsgruppen anschlossen. Das bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts auf diesem Gebiete. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat, wie die Berichtserstatlerin auf der Gründungsversammlung ausführte, diese Entwicklung ungeheuer beschleunigt. Immer neue Aufgaben wurden an die Kinderfreunde allerorts gestellt, so daß der Zusammenschluß dringend notwendig erschien.

Wir wissen, daß der Krieg auch in Deutschland unerfreuliche Begleiterscheinungen für die Kinder gezeitigt hat. Das Geschrei über die Verwahrlosung der Jugend mag gewiß sehr stark übertrieben sein, zumal wenn es von einer gewissen Seite kommt, auf der man damit nur um so eifriger dem fortschrittlichen Geist der Zeit entgegenzuwirken sucht. Immerhin aber ist die Kriminalität der Jugendlichen während der Kriegsjahre gestiegen, ganz besonders der Altersschichten von 12 bis 14 Jahren. Im übrigen aber fehlt den Kindern heute in den meisten Fällen der Einfluß eines geregelten

Familienlebens, da Väter und Brüder meist im Felde stehen und viele Mütter dem Broterwerb nachgehen müssen. Daß von diesen und anderen Kriegswirkungen, nicht zuletzt der Lebensmittelknappheit, die Kinder sehr schwer betroffen werden, liegt auf der Hand. Von sonntigen Kindertagen kann unter diesen Umständen — wenigstens bei den Arbeiterkindern — keine Rede sein.

Es dürfte also ohne weiteres zutreffen, daß gerade der Krieg gebieterisch eine vermehrte Tätigkeit im Interesse der Kinder verlangt. Welches Ziel hat sich nun der österreichische Verein der Kinderfreunde gesetzt? In den Satzungen heißt es, der Verein soll die Aufgabe haben, die Arbeiterschaft zusammenzufassen, um ihr kostbarstes Gut, die Jugend, zu schützen. Um dies zu erreichen, veranstaltet er für die Eltern und verantwortlichen Erzieher Elternabende mit Vorträgen und freier Aussprache. Den Kindern bietet der Verein: Gelegenheit zu Leibesübungen und sportlicher Betätigung. Zu diesem Zwecke will er Turn- und Spielplätze, Erholungsstätten für schwächliche Kinder, Nobelbahnen, Eislaufplätze pachten oder mit Hilfe der Gemeinden sichern. Ferner sind geplant Ausflüge, Ferienwanderungen und Kinderreisen, Besuche von Museen, öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, Sinnesübungen im Freien und im geschlossenen Raume. Der Förderung des geistigen Fortschritts der Kinder dienen Handfertigkeitunterrichte, Lichtbildervorführungen, Vorlesungen und Besuch von Theateraufführungen, sowie die Einrichtung von Kinderbüchereien und Jugendschriftenabteilungen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Bereitstellung von Kinderhorten, deren Besuch mit gemeinschaftlichen Speisungen der Kinder verbunden sein soll, gewidmet werden. In Kinderschutzangelegenheiten gewährt der Verein unentgeltlich Rechtshülfe. Ferner bekämpft er die Gefahren, die den Kindern drohen durch vernachlässigte Erziehung, oder aus dem Mißbrauch der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, durch Züchtigung oder körperliche Mißhandlung, durch Verwendung der Kinder zur Arbeit über das Maß der kindlichen Kräfte hinaus, durch den Genuß alkoholischer Getränke oder endlich dadurch, daß die Kinder bei fremden Personen untergebracht sind, deren Ruf sowie Wohnung und Lebensverhältnisse keine Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Pflinglinge bieten.

Das ist ein gewaltiges umfassendes Programm, das sich der Verein gesetzt hat und man kann nur wünschen, daß ihm die nötigen Mittel und Kräfte zu dessen Durchführung zur Verfügung stehen. Daran dürfte es freilich, zumal während der gegenwärtigen Kriegszeit, ganz erheblich fehlen. Immerhin bedeutet die Gründung den ersten wichtigen Schritt zu einer umfassenden praktischen Kinderfürsorge und damit zu einem Gebiete, das in Zukunft mehr als bisher die große Aufmerksamkeit auch der deutschen Arbeiterschaft, besonders der Gewerkschaften, erfordern muß. Dabei soll die Frage, ob ein besonderer Elternverein zur Erreichung der genannten Ziele zweckmäßig erscheint, hier ganz unerörtert bleiben.

Gewiß wirken unsere Vertreter in den Parlamenten und Kommunen zum Besten der Kinder. An der Verbesserung des gesetzlichen Kinderschutzes, dem Ausbau des Schulwesens, der Einrichtung der Schulkinderfütterungen usw., haben sie hervorragenden Anteil. Die Kinderschuttkommissionen, die an verschiedenen Orten bestehen, entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Sie nehmen sich der verwahrlosten, mißhandelten und ausgebeuteten Kinder an, veranstalten gelegentlich auch — besonders zur Ferienzeit — Ausflüge für Kinder. Auch die Bildungsausschüsse gedenken hin und wieder der Heranzweihenden und richten für sie — gewöhnlich zur Weihnachtszeit — Märchenvorlesungen sowie Weihnachtsbescherungen ein. Der Centralbildungsausschuß hat auch einige Lichtbilderferien für Märchen-vorträge herstellen lassen. Aber das alles kann man doch nur als hoffnungsvollen Anfang, als ein Taufen und Versuchen auf diesem Gebiete bezeichnen. Es fehlt das Planmäßige, Ordnende, Zusammenfassende, es fehlt an einer Nutzbarmachung der gewonnenen Erfahrungen sowie an einer einheitlichen Organisation.

Hier gilt es, einzusehen! Wir müssen sowohl eine umfassende und großzügig geleitete, planmäßig betriebene Kinderfürsorge wie auch Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen schaffen. Für jedes dieser Gebiete sind besondere Kräfte freizumachen. Die bereits bestehenden Einrichtungen müssen ausgebaut, zusammengefaßt und in engste Verbindung mit den Gewerkschaftsorganisationen gebracht werden. Das letztere schon um deswillen, weil hierin in erster Linie eine Gewähr für den Erfolg liegt und es sich im übrigen auch in der Hauptsache um gewerkschaftliche Interessengebiete handelt. Namentlich kommt es darauf an, praktischen Kinderschutz zu betreiben, in den zahllosen Fällen der Kinderverwahrlosung und Mißhandlung sowie der Ausbeutung der kindlichen Arbeitskräfte ratend und helfend einzugreifen. Zu diesem Zwecke wird ein Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen und staatlichen Jugendfürsorgestellen nützlich sein. Wer weiß, wieweil eine Unsumme von Kindernot und -elend in den großstädtischen Häusermeeren zu finden ist, der wird das bisherige Leider allzueng begrenzte Wirken unserer Kinderschuttkommissionen zu würdigen wissen und dringend wünschen, daß unsererseits endlich etwas mehr Licht und Sonne in eine der dunkelsten Seiten des Gesellschaftslebens hineingetragen wird.

Weiter würde es darauf ankommen, die Kinder zu sammeln und in regelmäßiger Folge Veranstaltungen für sie zu treffen, besonders Aus-

flüge, Spiele im Freien sowie Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen, besonders geeignete Vorlesungen. Schließlich käme noch in Betracht die Einrichtung von Kinderhorten (z. B. dort, wo Jugendheime bestehen), von Auskunfts- und Berufsberatungstellen, auch die Errichtung einer Centrale zur Bearbeitung dieses Gebietes und Sammlung des einschlägigen Materials. Ferner würde die Begründung einer besonderen Kinderschrift (vielleicht Beilage zur „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“) sowie die Schaffung von Arbeiterinnensekretariaten von Bedeutung sein.

Es eröffnet sich damit zugleich ein geeignetes Tätigkeitsfeld für unsere Frauen und weiblichen Funktionäre. Der unser gesamtes Volksleben immer fühlbarer durchdringende Einfluß der modernen Arbeiterschaft, besonders der Gewerkschaften, ließe sich hierdurch bedeutend steigern. Die bürgerlichen Kreise sind uns in dieser Beziehung gewaltig voraus und haben zahlreiche Einrichtungen zum Schutze und zur Gewinnung der Kinder geschaffen. Auch die Bemühungen, durch die Schule (Gründung von Kinderclubs, Schulbibliotheken, Kinderzeitchriften usw.) die Kinder zu beeinflussen und bei ihrer Schulentlassung in die bürgerlichen Jugendvereine hineinzubringen, sind hierbei zu beachten. Möge daher im Interesse der Arbeiterbewegung recht bald dafür gesorgt werden, daß sich deren Tätigkeit nicht nur auf Frauen und Männer, auf Jugendliche und Erwachsene erstreckt, sondern auch auf die Kinder und damit in wahrhaft umfassender Weise auf alle Lebensalter!

Richard Weimann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Deutsch-russische Beziehungen. — Politik und Wirtschaft. — Die Ziele des englisch-amerikanischen Kapitals. — Außenhandel nach dem Kriege. — Einordnung des Handels in die Produktion. — Errichtung eines deutschen Schiffsnachrichtendienstes.

In weiten Kreisen ist jetzt der Blick für die Erkenntnisse geschärft worden, daß die politischen Gegenstände zwischen Deutschland und Rußland in den Verhältnissen und Bedürfnissen beider Länder nicht begründet sind. Wo immer Differenzen bestehen, sind volle Ausgleichsmöglichkeiten vorhanden, damit also auch die sichersten Grundlagen für eine dauernde Verständigung. Unter einer falschen Wertung der Politik Englands ist diese Sachlage zu lange und gründlich verkannt worden; es ist eine erfreuliche Nebenwirkung der russischen Revolution, hier gleichfalls einen Umschwung bewirkt zu haben. Besonders deutlich zeigt sich die Interessenslagerung in der Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen. So eng sind diese Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die schon durch ihre geographische Lage auf einander angewiesen sind, daß das beiderseitige Wirtschaftsleben sich geradezu ergänzt. Für den Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 berechnet E. Zuckermann in seinem Buch „Die Handelsresultanten der kriegsführenden Mächtegruppen“ den Wert unserer Einfuhr aus Rußland auf rund 1493 Millionen Mark, denjenigen unserer Ausfuhr nach Rußland auf 1070 Millionen Mark. Von unserer gesamten Einfuhr macht die genannte Menge 14,81 Proz. aus; auf der andern Seite nahm uns Rußland 12,15 Prozent unseres ganzen Warenexports ab. Unser Warenaustausch mit Rußland, der sich somit

auf die Rechensumme von über 2½ Milliarden Mark jährlich belief, übertraf denjenigen mit allen anderen Mächten. Mit England tauschten wir hin und her (nach denselben Grundjahren berechnet) für 2360 Millionen Mark, mit den Vereinigten Staaten von Amerika für 2118 Millionen Mark, mit Oesterreich-Ungarn für 1933 Millionen Mark, mit Frankreich für 1274 Millionen Mark aus. Alle anderen Staaten folgten erst in weitem Abstände. Nicht minder berecht sind die Ziffern des russischen Außenhandels. Es ergibt sich, daß Rußland von seiner ganzen Ausfuhr in jenen letzten Friedensjahren 39¼ Proz. nach Deutschland sandte, während es 43,44 Proz. seiner ganzen Einfuhr aus Deutschland bezog. Mit den Ententeländern verbanden es bei weitem nicht so enge Beziehungen. Vom russischen Export nahmen England 23,97 Proz., Frankreich nur 9,03 Proz., Italien nur 5,64 Proz., Belgien 7,36 Proz., die Vereinigten Staaten 2,36 Proz. auf; auf der Gegenseite entfielen von der gesamten russischen Wareneinfuhr auf englische Sendungen 13,15 Proz., französische 4,91 Proz., amerikanische 6,95 Proz.

England handelt in der Verfolgung seiner russischen Politik in völliger Uebereinstimmung mit den Vereinigten Staaten von Amerika; diese angelsächsische Harmonie besteht auch auf wirtschaftlichem Gebiete, und nicht zuletzt soweit die Konkurrenz gegen Deutschland in unserm östlichen Nachbarreich in Frage kommt. Schon Jahre vor dem Ausbruch des Krieges hat England im russischen Wirtschaftsleben Fuß zu fassen gesucht; unter der Parole, Rußland muß sich von der Ausbeutung Deutschlands befreien, ließ es das englische Kapital an keinen Bemühungen fehlen, die Erringung eines maßgebenden Einflusses unter Verdrängung der deutschen Verbindungen anzustreben. Sehr konsequent führte England während des Krieges die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz herbei, um sein wirtschaftliches Programm in Rußland nach dem Kriege mit Hochdruck durchzusetzen. Aber selbst in den Zeiten, in denen die Entente-freundschaft auf der Höhe stand, ist im Rußland lebhafter Widerspruch gegen die mit der Pariser Wirtschaftskonferenz verbundenen Absichten laut geworden, und ohne Zweifel wird man den Eifer des englischen und amerikanischen Kapitals, sich wirtschaftliche Konzessionen aller Art in Rußland zu sichern, in seinen Zielen und Folgen richtig zu werten verstehen. Die angelsächsische Politik würde in Rußland dahin führen, an die Stelle deutsch-russischer Zusammenarbeit einen Zustand russischer Schuldknechtschaft zu setzen.

Obwohl es keiner Beweise mehr für die Notwendigkeit bedarf, unsern Außenhandel nach Einstellung des Krieges gegen Ausbeutung, Zufälle und spekulative Willkür zu schützen, womit natürliche gewisse Beschränkungen des „freien Handels“ verbunden sind, halten es einzelne Kreise für angebracht, jede dahingehende Maßnahme als wirtschaftliche Gefahr hinzustellen, weil dadurch die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit des Handels angeblich unterbunden werden sollen. Diese Einwände sind um so haltloser, weil der Zustand der Einordnung des Handels in die Notwendigkeit der Produktion durchaus kein Kriegsprüfung ist. Wenn Händler gegen die Anordnung von Kartellen über die Einhaltung gewisser Bedingungen protestierten, wurde ihnen stets von der Industrie entgegengehalten, daß der Handel sich wirtschaftlicher Ordnung einfügen müsse. Vor einigen Jahren erhoben Händlerfirmen in der Handelspreffe

die Klage, daß der Stahlwerksverband ihren Nutzen mehr und mehr kürze. Darauf erklärte der Stahlwerksverband, daß zwischen ihm und den Händlervereinigungen Abmachungen über einen bestimmten Nutzen der Händler beim Weiterverkauf bestehen, und zwar sei dieser Nutzen verschieden festgesetzt, je nachdem, ob die Träger direkt an den Abnehmer der Händler gehen, oder der Abnehmer von dem Lager des Händlers aus bedient wird. Für beide Fälle sei der Nutzen sehr reichlich bemessen. „Leider hat sich der Brauch eingebürgert“, fuhr der Stahlwerksverband in seiner Erklärung fort, „daß auch für die Lieferungen, die vom Werk direkt an den Abnehmer des Handels effektiviert werden, der Aufschlag genommen worden ist, als ob die Lieferungen vom Händlerlager erfolgt seien, d. h. mit anderen Worten, der Aufschlag, der wohl gerechtfertigt ist durch die Kosten des Lagerns, Verzinsung des Lagerplatzes und des Lagerns, An- und Abfuhr, Schrottenfall usw., soll auch in den Fällen dem Käufer aufgebürdet werden, wo dem Händler diese Auslagen gar nicht entstehen. Gegen dieses Vorgehen haben wir uns verpflichtet gesehen, einzuschreiten, da wir darin eine unzulässige Verteuerung des Konsums erblicken. Wir sind durchaus der Ansicht, daß der Trägerhändler einen angemessenen Nutzen erzielt, können aber nicht zugeben, daß Aufschläge gemacht werden, die in keiner Weise gerechtfertigt sind.“ Mit dem wachsenden Umfang der Gebiete, die von Syndikaten und ähnlichen Organisationen beherrscht werden, wurde ein immer größerer Teil des Handels seiner ursprünglichen Selbständigkeit beraubt, die Handelstätigkeit selbst wurde dadurch nicht betroffen, sie nahm lediglich andere Formen an; ebensowenig litt darunter die gesamte deutsche Volkswirtschaft, wie die Entwicklung der letzten 10 Jahre vor Ausbruch des Krieges zur Genüge beweist. Man wird nicht einsehen können, warum eine gewisse Bindung des Handels in der Zeit der Uebergangswirtschaft verpönt sein muß, wo die Produktionsgrundlagen unserer Volkswirtschaft in Frage stehen, wenn man in Friedenszeiten aus weit geringer wichtigen Gründen ganz allgemein zu derartiger Praxis schritt.

Ueber die Vorbereitung der Gründung einer Seegilde, einer Vereinigung von Seeverversicherern nach dem Vorbild von Lloyds, dem englischen Versicherungsunternehmen, ist unlängst an dieser Stelle berichtet worden. Mit der Verfolgung des Zieles, Deutschland auf dem Gebiet der Seeverversicherung unabhängig zu machen, geht der Plan Hand in Hand, auch einen deutschen Schiffsnachrichtendienst in Unabhängigkeit von England zu schaffen. Diesem Zweck dient die Errichtung des Vereins „Seediens“ in Hamburg. Lloyds in London hat für das Schiffsnachrichtenwesen ein Monopol geschaffen, das seit Beginn des Krieges voll zur Wirkung gebracht wurde. Lloyds Agenten haben sich in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges gestellt und bereits angedroht, daß sie nach dem Kriege keine Nachrichten über deutsche Schiffe bringen und die Lieferung von Nachrichten nach Deutschland überhaupt vollständig einstellen würden. So ist es für Deutschland zu einem Gebot der Selbsterhaltung geworden, das Schiffsnachrichtenwesen selbst in die Hand zu nehmen.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Julius Kallisi.

8 Jahren wurde wiederholt des Nachts bei seinem eigenen Vater während einer 9 1/2 stündigen Arbeitszeit beschäftigt. Nachdem die Gewerbeinspektion eine Revision vorgenommen hatte, erhielt die Organisation die Mitteilung, daß in dem Betriebe jedoch durch Anschlag bekannt, daß Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Mit dieser Bekanntmachung wollte die Firma der weiteren Beschäftigung vorbeugen, und zweitens die Kinderbeschäftigung auf das Konto der Meister setzen.

Die Rückständigkeit, mit der die Industriellen fast jede soziale Betätigung der Glasarbeiterschaft zu unterdrücken versuchten, hat recht bedauerliche Erscheinungen mit sich gebracht und die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterschaft stark beeinträchtigt. Die nachstehende Tabelle über die Zahl der gestorbenen Glasarbeiter, deren Alter und Todesursachen bezieht sich nur auf die organisierte Arbeiterschaft der Glasindustrie. Die Erscheinungen wären also weit trüber, wenn das Gebiet ein umfangreicheres wäre, denn ein großer Teil der in der Glasindustrie beschäftigten Hilfsarbeiter, besonders aber die Arbeiterinnen stehen der Organisation fern, sind also von der Statistik nicht erfasst worden.

Aus der Tabelle geht unumstößlich hervor, daß die Mehrzahl der Glasarbeiter in den besten Jahren dahingerafft werden. Die Ursachen liegen in den mangelhaften hygienischen Einrichtungen der Fabrikbetriebe. Wiederholt hat die Arbeiterorganisation gefordert, daß Ventilatoren und Staubabsaugvorrichtungen in den Glashütten und Schleifereien angebracht werden müssen. Leider legten die Industriellen dieser Forderung wenig Beachtung bei und deshalb haben sich die Folgen in so überaus trauriger Weise gezeigt.

An der Spitze der Todesursachen steht die Lungentuberkulose, dann folgen Darmkrankheiten und Herzleiden. Unendlich viel ist auf dem Gebiete zur Bekämpfung der Lungentuberkulose geschehen; daß in der Glasindustrie nur wenig gescheh, ist gewiß kein Ruhmesblatt für die deutschen Glasindustriellen. Wir wollen nur hoffen, daß der Krieg bei den Glasindustriellen auf diesem Gebiet das Umlernen beschleunigen möge; denn die Zahl der im Kriege gefallenen Glasarbeiter ist nicht unbedeutend und ein großer Teil der an den Händen verwundeten Glasarbeiter wird ebenfalls die Arbeit in der Glasindustrie als Glasarbeiter nicht mehr aufnehmen können. Es wird deshalb ein fühlbarer Mangel an gelerntem Arbeitskräften nach dem Krieg sich in der Glasindustrie bemerkbar machen, der nur behoben werden kann, wenn die tiefen sozialen Schäden in diesem Industriezweig beseitigt werden, und für den Aufstieg der Arbeiterklasse aus tiefer sozialer Not etwas mehr als bisher geschieht.

Die Zahl der gestorbenen Mitglieder von 1911—1916.

Alter												Zusammen
	15-20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	
1911 . . .	—	7	10	11	17	12	7	2	4	3	—	73
1912 . . .	5	9	13	11	16	14	13	8	9	1	1	100
1913 . . .	2	12	16	16	13	13	9	9	5	5	2	101
1914 . . .	7	7	13	4	9	12	15	6	7	10	6	96
1915 . . .	2	6	5	9	12	9	9	10	9	2	3	76
1916 . . .	1	6	11	7	10	8	5	3	7	4	—	62
	17	47	68	59	77	67	58	38	41	25	12	508

Todesursache der gestorbenen Mitglieder:

	Lungen-tuberkulose	Magens- und Darmleiden	Herz-krankheiten	Unfall	Selbstmord	Nieren-leiden	Gehirn-krankheiten	Schlag-anfall	Leberleiden	Nieren-leiden	Wasserhauch	Wasserna	Sonstige Krankheiten
1911	35	5	6	5	8	2	2	—	—	—	—	—	10
1912	41	9	6	5	5	6	5	—	—	—	—	—	23
1913	36	9	4	6	6	6	4	3	—	3	—	—	24
1914	45	3	10	5	2	3	2	4	2	—	—	—	20
1915	29	7	4	3	2	—	2	1	2	1	2	—	23
1916	29	2	2	—	—	1	1	—	—	—	1	2	24
	215	35	32	24	23	18	16	8	4	4	3	2	124

Gezahlte Sterbeunterstützung:

1911	3 339,50 M.
1912	4 964,30 "
1913	5 009,— "
1914	5 282,— "
1915	4 898,— "
1916	4 077,— "
	27 569,80 M.

Durchschnittsalter:

1911	39 Jahre
1912	39 "
1913	39 "
1914	43 "
1915	42 "
1916	52 "

Durchschnittsalter . . . 41 Jahre

Den Forderungen der Glasarbeiter ist ein weit höheres Interesse darzubringen. Es geht nicht an, daß die Gesundheit dieser Arbeiterschichten unterbunden und die Mehrzahl der Arbeiter in verhältnismäßig jungen Jahren dahingerafft wird. Um die Gesundheit der Arbeiter sicherzustellen, hat folgendes zu geschehen: 1. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in allen Betriebszweigen; 2. Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerfleinert oder gemischt werden, oder in denen mit flüchtigem Fluorwasserstoff oder Quecksilber gearbeitet wird; 3. Verbot der Beschäftigung von Arbeitern unter 21 Jahren an Sandstrahlgebläsen; 4. an Sandstrahlgebläsen müssen stark wirkende Staubabsaugvorrichtungen angebracht werden; 5. Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren bei trockenen Schleifarbeiten. Die Entfernung des Glasstaubes muß durch stark wirkende Staubabsaugvorrichtungen herbeigeführt werden. 6. Für das Abspülen des Glases in der Schleiferei ist im Betrieb ein besonderer Raum zu schaffen. 7. In Glashütten mit ununterbrochenem Betrieb (Wannenbetrieb) ist von den Bestimmungen des § 136 der R.G.O. nur die Ausnahme zu gestatten, daß bei achtstündiger Tag- und Nachtschicht die Beschäftigung von Jugendlichen von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten ist. Im übrigen sind die Bestimmungen über den Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen voll zur Anwendung zu bringen. 8. In Glashütten, die das Schmelzen der Glasmasse des Nachts und die Verarbeitung am Tag betreiben (Hafenofenbetrieb), dürfen die Schutzbestimmungen für Jugendliche und Arbeiterinnen nicht außer acht gelassen werden. Die Arbeitszeit muß an den Sonntagen um 5 Uhr beendet sein und Sonntagsarbeit darf nicht zugelassen werden. 9. In Glas-, Kühl-, Glüh- und Strecköfen, in Schleifereien, Meke-

Soziales.

Erkrankungen und Todesursachen der deutschen Glasarbeiter.

Die Gesundheitsverhältnisse der Glasarbeiter haben wiederholt zu berechtigten Klagen Veranlassung gegeben. Diese Klagen haben sich in der letzten Zeit vermehrt und sind besonders durch den Krieg gestiegen. Auch in anderen Industriezweigen werden die Gesundheitsverhältnisse betrübend liegen, wenn die sanitären Einrichtungen zu wünschen übrig lassen und nur wenig getan wird, um diese durch technische Verbesserungen zu heben. Dies trifft in höherem Maße für solche Industriezweige zu, in denen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in Räumen aufhalten müssen, deren Luft mit chemischen Stoffen durchzogen ist, und in denen es an genügender Ventilation mangelt. Die Gefahren steigern sich, wenn eine lange, in Tag- und Nachtschichten ausgedehnte Arbeitszeit vorhanden ist, und die Löhne nicht ausreichen, um den Körper gegen ungesunde Einflüsse widerstandsfähig zu machen.

In kontinuierlichen Betrieben der Glasindustrie wechselt die Tag- und Nachtschicht der Arbeiter und sind besondere Schmelzwanne vorhanden, aus denen die geschmolzene Glasmasse dem Arbeitsraum zuströmt. Hier leiden die Arbeiter unter dem steten Wechsel der Tag- und Nachtschicht, die dem Körper nicht die notwendige Ruhe gibt, die zu seiner Erholung unbedingt erforderlich ist. Die kontinuierliche Einrichtung hat aber den Vorteil, daß die Schmelzwanne von dem Arbeitsraum der Glasarbeiter räumlich getrennt ist und die chemische Staubentwicklung, die sich beim Einlegen des Gemenges in den Schmelzofen ergibt, nicht so bedeutend ist, als in den Betrieben, in denen die Glaskachel mit der Verarbeitungsschicht wechselt. Gerade die ungeheure Staubentwicklung an dem sogenannten Hasenofen während der Glaskachel ist es, die in den ersten Stunden während der Arbeit sich für die Glasarbeiter nachteilig zeigt und deren Gesundheit aufs höchste gefährdet.

Für die in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter ist ein größerer Arbeiterschutz unerlässlich. Die Gefahren, denen die Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung ausgesetzt sind, können nicht allein durch den § 120 der R.G.O. begegnet werden. Es heißt unter anderem in diesem Paragraph: „Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei sich entwickelnden Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.“

Wie in allen anderen Betrieben ist auch in der Glasindustrie dafür gesorgt, daß mit der Arbeit pünktlich begonnen werden muß. Zwischen dem Arbeitsbeginn und der Glaskachel muß ein bestimmter Zeitraum — gewöhnlich eine Stunde — liegen, in dem die ungeheure Hitze, die während der Schmelze des Glases sich im Ofen befindet, zum Teil entfliehen kann, und das Glas so weit erkaltet, daß es sich zur Verarbeitung eignet. In dieser gefährlichen Zeit befindet sich der größte Teil der Glasarbeiter bereits im Betrieb, um die zur Verarbeitung des Glases notwendigen Arbeitsgeräte vorzurichten. Leider werden auch die jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren veranlaßt, die Arbeitsräume rechtzeitig zu betreten und bedauerlicherweise werden diese jugendlichen Arbeitskräfte zum Reinen der Arbeitsräume angehalten. Mit einem Besen versehen, müssen sie den herumliegenden Un-

rat und die Gemengeabfälle, bestehend aus Sand, Soda, Pottasche und anderen giftigen Substanzen, aufkehren. Es fehlt gewöhnlich auch an einer Wasserleitung, so daß nicht gesprenkelt wird und sich ein ungeheurer Staub entwickelt, der die Atmungsorgane aller Arbeiter, aber besonders die der jugendlichen ungünstig beeinflusst. Die staubige Luft wird noch unerträglicher durch die dem Glasofen entströmenden Schwefeldünste und dem Rauch, der den Kachelöfen entströmt, die ebenfalls erlöst werden müssen, um die anzufertigenden Gläser aufzunehmen.

Die in der Glasindustrie festgesetzten Ruhepausen werden nur zu einem geringen Teil in der vorgeschriebenen Form eingehalten, und durch eine ganze Reihe Nebenarbeiten werden die Pausen noch bedeutend eingeschränkt, so daß die Speisen in überstürzter Weise eingenommen werden müssen. Die Akkordarbeit und das fast ohne Ausnahme bestehende Zwischenmeisterystem trägt hier die Hauptschuld. Die Hilfsarbeiter, die Gehilfen und Lehrlinge stehen im „festen Wochenlohn“ bei dem Zwischenmeister, werden also von diesem für ihre Arbeitsleistung bezahlt, trotzdem sie jederzeit von den Industriellen entlassen werden können. Diese Lohnzahlungsform macht die Gehilfen nach zwei Seiten hin abhängig. Einmal haben sie sich der vom Industriellen erlassenen Arbeitsordnung zu fügen, zweitens werden sie ständig überwacht, werden auch während der Ruhepausen und selbst nach dem Schluß der Arbeitszeit zu den Nebenarbeiten herangezogen und dadurch wird ganz naturgemäß die zur Erholung erforderliche Zeit eingeschränkt. Diese Ausnutzung der Arbeitskraft in ihrer schärfsten Form muß die Gesundheit der Arbeiter stark beeinträchtigen. Es ist bedauerlich, daß die Regierung bei einem so wichtigen Zweig der Industrie nicht die zum Schutze der Arbeiter erforderlichen Maßnahmen getroffen und die Forderung auf eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit der organisierten Arbeiterschaft allein überlassen hat. Bei einem so unhaltbaren Lohnzahlungsform wird dieser Kampf ein besonders schwieriger sein.

Die Sonntagsarbeit stand bis vor wenigen Jahren in höchster Blüte und haben die Industriellen bei deren Aufgabe den Ruin der Industrie vorausgesagt. Die Sonntagsarbeit ist durch die Macht der Arbeiterorganisation fast ganz verschwunden, und ihre Aufgabe das ureigenste Werk der organisierten Arbeiterschaft und trotz der Prophezeiungen der Industriellen blüht die Industrie, hat also nicht den geringsten Nachteil erlitten.

Wohl ist nach dem § 130a der R.G.O. dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen; und so notwendig dieser Schutz besonders für die jugendlichen Arbeiter wäre, hat der Bundesrat von diesem ihm zustehenden Recht leider nur wenig Gebrauch gemacht. Aber auch die geringen Ausnahmebestimmungen werden von den Industriellen nicht selten umgangen; denn die Gewerbeinspektion schützt die Arbeiterschaft nur in beschränktem Maße, weil die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten viel zu gering ist, um eine wirksame Kontrolle der Betriebe vorzunehmen. Die Beaufsichtigung der Glashütten wird auch dadurch erschwert, daß die Betriebe sich in den meisten Fällen auf ländliche Orte verteilen und sehr oft fast nur ein Betrieb am Ort vorhanden ist.

Nicht zuletzt muß hervorgehoben werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten hintergangen werden. So wurde vom Verband der Glasarbeiter festgestellt, daß in der Glasfabrik in Hildesheim Anaben unter 14 Jahren beschäftigt wurden. Ein Anabe von

Lazarette nicht das erwartete Vertrauen entgegenbrachten, hielt Herr Arbeitersekretär Sch. in den beiden größten Lazaretten am Orte einen erläuternden Vortrag über die Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Inanspruchnahme der Berufsberater wurde größer, und allwöchentlich mußten diese im Garnisonlazarett Sprechstunden abhalten.

„Als späterhin angeordnet wurde, daß die Fürsorge nur bei solchen Kriegsbeschädigten einzusetzen habe, die schon aus dem Militärverhältnis entlassen sind, wurden die Sprechstunden nach Bedarf im Rathaus abgehalten. In der Hauptsache wickelte sich aber die Fürsorgetätigkeit in den Büros der Berufsberater ab, zu denen die Kriegsbeschädigten zu jeder Tageszeit Einlaß fanden.“

Zur Erledigung der Geschäfte waren in der Berichtszeit, von Juli 1915 bis Ende 1916, 69 Sitzungen nötig. Mit Hilfe Sachverständiger wurde geprüft, ob der frühere Beruf weiter ausgeübt werden kann oder nicht. Trotzdem Arbeitskräfte gesucht werden, war es sehr schwer, die Kriegsbeschädigten immer in geeignete Stellen unterzubringen. Die Berufsberater ließen nichts unversucht und setzten sich auch mit auswärtigen Betrieben in Verbindung. „Durch die Berufsberater allein wurden 32 Kriegsbeschädigte in Stellung gebracht, ungerchnet derer, über deren Verbleib uns nichts bekannt geworden ist.“

Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die mangelnde Kenntnis des Gesundheitszustandes besonders innerlich erkrankter Kriegsbeschädigter sehr hindernd bei der Ausübung der Fürsorgetätigkeit war. „Es würde daher für die Beratung von großem Vorteil sein, wenn uns über jeden zugewiesenen Kriegsbeschädigten ein Gutachten des behandelnden Militärarztes zu Gebote stände... Bis jetzt fehlt uns jeder bezügliche Anhalt.“

Von 145 Fällen war in 54 eine Fürsorge nicht erforderlich. Die Fürsorge erfolgte in 84 Fällen durch Beratung, in zwei Fällen durch Vermittlung besonderer Ausbildung, durch Arbeitsvermittlung in 32 Fällen, durch Verweisung an den Heimatsauschutz in zwei Fällen und durch sonstige Maßnahmen in fünf Fällen. Das Ergebnis der Fürsorge war in 22 Fällen Beratung, in 38 Fällen Arbeitsvermittlung und in 31 Fällen blieb es unbekannt.

Aus diesem Bericht geht zunächst hervor, daß zwar ein Arbeitersekretär als Berufsberater mit tätig ist, die Arbeitnehmervertreter der einzelnen Berufe jedoch an der Berufsberatung nicht beteiligt sind. Sachleute werden nach Gutdünken gelegentlich befragt. Die Anordnung, daß die Fürsorge erst nach der Entlassung aus dem Militärverhältnis einsetzen soll, ist durchaus verkehrt und steht in direktem Widerspruch zu der allgemeinen Auffassung, daß die Berufsberatung so früh wie möglich einsetzen muß, um die Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung unverzüglich einer Berufstätigkeit zuzuführen, auf die sie sich unter Umständen bereits während der Lazarettbehandlung vorbereiten können. Ganz und gar unhaltbar ist die Vorenthaltung des ausgefüllten Lazarettfragebogens. Bevor die Berufsberater über die künftige Verwendbarkeit eines Kriegsbeschädigten entscheiden können, muß der behandelnde Arzt sein Gutachten darüber abgeben. Sonst kann die Berufsberatung mehr Schaden stiften als Nutzen. Handelte es sich lediglich darum, die Kriegsbeschädigten abzufertigen durch Erteilung irgendwelcher

Mafschläge und die Vermittlung irgendwelcher Beschäftigung, dann wäre die Sache in Ordnung.

Eine sorgfältige Berufsberatung aber ist nur denkbar, wenn Arzt und berufstundige Berufsberater zusammenwirken. Gängt doch in vielen Fällen von einer richtigen Berufsberatung die ganze Zukunft eines jungen Kriegsbeschädigten ab. Das an sich noch besonders günstige Beispiel der Berufsberatung in Celle erinnert uns aber, daß die örtliche Kriegsbeschädigtenfürsorge noch vielerorts außerordentlich mangelhaft ist, trotz dem guten Willen der damit beauftragten Personen. Wie erst wo der Wille fehlt, die sach- und fachkundigen Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenverbände neben Arbeitgebervertretern zur Berufsberatung mit heranzuziehen!

Aufgabe der Gewerkschaftskartelle muß es sein, entschieden darauf zu dringen, daß der Dilettantismus auf dem Gebiete der Berufsberatung einer zweckmäßigen gewissenhaften Fürsorgetätigkeit den Platz einräumt.

Arbeiterbewegung.

Für den Frieden.

Der Ausschuß der Sozialdemokratischen Partei nahm auf seiner Tagung am 18. und 19. Mai d. J., an der als Gäste auch die österreichischen Genossen Dr. Adler, Dr. Renner und Seib teilnahmen, folgende Resolution zur Friedensfrage an:

„Der Parteiausschuß und der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben in gemeinsamer Sitzung mit den Vorständen der Fraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses sowie der Landeskommission für Preußen am 19. April einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Wir bekräftigen den unverbrüchlichen Entschluß der deutschen Arbeiterklasse, das Deutsche Reich aus diesem Krieg als ein freies Staatswesen hervorgehen zu lassen. Wir fordern die sofortige Beilegung aller Ungleichheiten der Staatsbürgerrechte im Reich, Staat und Gemeinde, sowie die Befreiung jeder Art bürokratischen Regiments und seine Ersetzung durch den entscheidenden Einfluß der Volksvertretung.

Mit Entschiedenheit verwerfen wir die von den feindlichen Regierungen verbreitete Zünmerung, daß die Fortführung des Krieges nötig sei, um Deutschland zu freibeiwilligen Staatsleistungen zu zwingen. Es ist Aufgabe des deutschen Volkes allein, seine inneren Einrichtungen nach seinen Überzeugungen zu entwickeln.

Wir begrüßen mit leidenschaftlicher Anteilnahme den Sieg der russischen Revolution und das durch ihn entfachte Wiederanleben der internationalen Friedensbestrebungen. Wir erklären unser Einverständnis mit dem monarchischen Beschluß des russischen Arbeiter- und Soldatenrats, einen gemeinsamen Frieden vorzubereiten ohne Annexionen und Kriegsschadigungen auf der Grundlage einer freien nationalen Entwicklung aller Völker.

Wir betrachten es daher als die wichtigste Pflicht der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie der Sozialisten aller anderen Länder, die Machttrüme eines ehrgeizigen Chauvinismus zu bekämpfen, die Regierungen zum klaren Verzicht auf jegliche Eroberungspolitik zu drängen und so rasch als möglich entscheidende Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage herbeizuführen.

Kein Volk darf durch den Friedensschluß in eine demütigende und unerträgliche Lage gedrängt werden, sondern jedem muß die Möglichkeit gegeben sein, durch freiwilligen Beitritt zu einer überstaatlichen Organisation und Anerkennung einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit den dauernden Bestand des künftigen Weltfriedens sichern zu helfen.“

Weiterhin faßte der Ausschuß noch folgenden Beschluß zur Ernährungsfrage:

„Die Schwierigkeiten der Volksernährung konnten ihren jetzigen Höhegrad nur erreichen, weil die Vorschläge der Arbeitervertreter im Ernährungsbeirat und die Forderung der Sozialdemokratie nicht die nötige Beachtung gefunden haben. Nicht der Reichsregierung ist es nunmehr, mit fester Ent-

reien, am Standtrahlsgebläse und in Räumen, in denen mit Quecksilber gearbeitet wird, darf die tägliche Arbeitszeit in einer Arbeitsschicht — einschließlich einer einstündigen oder zwei halbtündigen Pausen — höchstens 9 Stunden betragen. Während der Pausen darf keine andere irgendwie geartete Tätigkeit ausgeführt werden. 10. Für Bannbetriebe, die Tag- und Nachtschicht einführen, ist die Schichtdauer auf höchstens 8 Stunden einschließlich einer einstündigen Pause zu bemessen. Die am Vorabend eines Sonn- oder Festtages begonnene Arbeitsschicht muß spätestens um 10 Uhr beendet sein. Die nächste, nach einem Sonn- oder Festtag folgende Werktagschicht darf nicht vor 4 Uhr morgens beginnen. Ausgenommen hiervon sind die zur Aufrechterhaltung des Feuers notwendigen Arbeiten. 11. Wird der Betrieb oder für einzelne Arbeiter am Sonntag nicht ausgeübt, so ist den Arbeitern in der Woche ein 36stündiger Ruhetag zu gewähren. 12. In Betrieben, wo das Schmelzen des Glases bis zu 18 oder mehr Stunden in Anspruch nimmt und der Beginn der Verarbeitung erst dann erfolgen kann, ist die Nacharbeit für die Glasmacher erst dann zu gestatten, wenn sie während des Schmelzprozesses von allen anderen Arbeiten frei bleiben. An Strecköfen ist die Nacharbeit zu verbieten. 13. Werden beim Blasen des Glases gemeinsame Pfeifen für mehrere Arbeiter gebraucht, so ist regelmäßig mindestens im Zeitraum von 14 Tagen festzustellen, daß die Arbeiter nicht an ansteckenden Krankheiten leiden.

Wir wollen nur hoffen, daß der Krieg bald beendet wird und dann ein größerer Fortschritt auf sozialem Gebiet nicht nur für die Glasarbeiter, sondern für die Arbeiterchaft im allgemeinen zu verzeichnen ist.

Girbig.

Gegen die Nacharbeit.

Die drei Bäckerverbände (freie, christliche, Kirch-Dunklerische) haben sich mit einer eingehenden Eingabe gegen eine zur Ersparnis von Heizmaterial geplante Schließung der Kleinbäckereien und Zusammenlegung zu Großbetrieben unter Wiedereinführung der Nacharbeit in den letzteren an das Reichsamt des Innern gewandt. Die Verbände sind der Überzeugung, daß ein solcher Weg nicht zu dem gewünschten Ziele führen kann, daß er aber so beträchtlichen Schaden in wirtschaftlicher, aber besonders in sozialer Beziehung mit sich bringen muß, daß sie ganz entschieden vor der Beschreitung eines solchen Weges warnen.

Eingehend wird dargelegt, daß schon durch die tiefeinschneidenden Wirkungen des Krieges immer mehr Kleinbetriebe im Bäckergewerbe stillgelegt worden seien, so daß kaum noch 60 Proz. aller vor dem Kriege bestandenen Bäckereien heute noch als solche betrieben werden.

Diese vernunftgemäße — weil im ganzen wirtschaftlichen Interesse jetzt notwendige — Entwicklung aber durch plötzlich eingreifende recht hart wirkende Vorschriften der Regierung zu stören, sei der größte Fehler, durch den schwere Störungen in der Brotversorgung der Bevölkerung hervorgerufen werden könnten.

Die größte Mehrzahl der jetzt noch bestehenden mittleren und kleineren Betriebe nütze ihre Einrichtungen voll aus, treibe auch keine Verschwendung mit dem Heizmaterial, so daß sie einen Vergleich mit den größten Brotfabriken nicht zu scheuen bräuchten.

Würde die Mehrzahl dieser Betriebe geschlossen und das Brot nur für jede Stadt in einigen Groß-

betrieben hergestellt, so würden dadurch zunächst unerwünschte Komplikationen in der Transportmöglichkeit des fertigen Brotes nach den Verkaufsstellen, dadurch aber auch in der Abfertigung des tausenden Publikums herbeigeführt.

Das Anjammeln des Publikums vor den Brotläden kann auf keinen Fall erwünscht sein; es würde aber direkt gefördert dadurch, daß die Zahl der Brotverkaufsläden wesentlich herabgemindert würde. Ferner würde es gefördert durch die in jetziger Zeit nicht zu überbrückenden Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten des Transports.

Gegen eine geplante rücksichtslose Schließung aller Kleinbetriebe müsse man sich aber auch deshalb wenden, weil nach Kriegsende wohl keine Möglichkeit bestehen würde, daß auch nur ein Teil dieser Betriebe wieder eröffnet werden könnte. Da zirka 35 000 Bäckereihaber neben rund 80 000 Bäckergehilfen zum Kriegsdienst eingezogen seien, wäre beim Kriegsende mit ungeheurer Arbeitslosigkeit im Bäder- und Konditorgewerbe zu rechnen, wenn alle Kleinbetriebe geschlossen sein würden, und Jahre vergingen, ehe auch nur ein Teil davon wieder eröffnet werden könnte. Es fehle dann auch jede Möglichkeit, die Kriegsbeschädigten unterzubringen.

Dagegen, die Nacharbeit auch nur vorübergehend wieder zur Einführung zu bringen, wird entschiedener Einspruch erhoben. Die Praxis habe unzweifelhaft gelehrt, daß am Tage zunächst aufmerksamer und vorteilhafter für die Betriebe gearbeitet wird, dann aber auch vorsichtiger mit dem sehr knappen Rohmaterial umgegangen werde. Falsch sei es, daß durch die Wiedereinführung der Nacharbeit in den Großbetrieben eine bedeutende Kohlenersparnis Platz greifen werde.

Nach dem Urteil aller Betriebsleiter, die in den Verbänden organisiert seien, ebenfalls aber nach dem Urteil aller Betriebsarbeiter, könne gar nicht davon die Rede sein, daß solche Zusammenlegung der Betriebe zu Großbetrieben mit Wiedereinführung der Nacharbeit eine Ersparnis an Heizmaterial bringen könnte, welche die bedeutend größere Vermeidung von Beleuchtung wieder wettmache.

Dann wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß heute mit viel größerer Sauberkeit in den Bäckereibetrieben gearbeitet wird als zur Zeit der Nacharbeit. Dringend wird gebeten, für den Fall, daß weitere Maßnahmen seitens der Reichsregierung in dieser wichtigen Frage geplant seien, eine mündliche Beratung von Berufsjachverständigen stattfinden zu lassen und dazu auch Vertreter der unterzeichneten Organisationen hinzuzuziehen zu wollen.

Wir können nur nachdrücklichst diese Eingabe unterstützen. Die Wiedereinführung der Nacharbeit — und sei es auch nur vorübergehend — würde ein solcher sozialpolitischer Rückschritt sein, daß sie durch keinerlei Erwägung auch nur den Schein einer Berechtigung erlangen könnte. Darüber gibts nur eine Stimme unter der Arbeiterchaft.

Kriegsfürsorge.

Die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten in Celle.

Der Kreisbeirat für Kriegsbeschädigtenfürsorge wählte in einer Sitzung im Juli 1915 als Berufsberater Herrn Strafanstaltslehrer W. und Herrn Arbeitersekretär Sch. Im Januar 1916 kam Herr Postsekretär a. D. M. hinzu, während Herr W. im Mai infolge Verletzung ausschied. Da die Kriegsbeschädigten den Berufsberatern beim Besuch der